



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Umsetzung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch XII (AG-SGB XII)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung in der 23. Tagung schriftlich zu berichten, wie die Regelungen des AG-SGB XII in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein umgesetzt werden und zu welchen konkreten Veränderungen es durch die Kommunalisierung der stationären Eingliederungshilfeleistungen gekommen ist.

Der Landtag bittet die Landesregierung in der Berichterstattung besonders die Ausgestaltung des individuellen Hilfeplanverfahrens (personell, fachlich, verfahrenstechnisch, finanziell und aus Sicht der AntragstellerInnen) darzustellen.

Der Landtag bittet die Landesregierung in der Berichterstattung einen zweiten Schwerpunkt auf die neuen Organe „zentrale Koordinationsstelle“ und „Gemeinsamer Ausschuss“ und deren Arbeit zu legen. In diesem Zusammenhang soll insbesondere die Sicherstellung von landesweit einheitlichen Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie vergleichbaren qualitativen Standards durch Rahmenempfehlungen / Rahmenverträge dargestellt und bewertet werden.

Angelika Birk
und Fraktion